

Wir leben in einer Zeit, in der die Medizin ständig Fortschritte macht und sich fortwährend neue Behandlungsmöglichkeiten eröffnen. Dies birgt das Risiko einer medizinischen Überversorgung in sich, die dazu führen kann, dass ein natürlicher Sterbeprozess unnatürlich verlängert und damit Leiden verursacht wird. Solange der Patient nicht selbst anordnet, dass eine Therapie in bestimmten Situationen nicht durchgeführt oder beendet werden soll, ist der Arzt gezwungen, ihn weiter zu therapieren. Dadurch können Patienten in eine Behandlungssituation geraten, die sie eigentlich nicht wollten.

Jeder ärztliche Eingriff bedarf grundsätzlich der Einwilligung des Patienten. Diese wird in der Regel nach erfolgter ärztlicher Aufklärung vom Patienten selbst erteilt. Sollte der Patient selbst dazu nicht in der Lage sein, wird die Einwilligung durch einen von ihm bestimmten Bevollmächtigten oder hilfsweise durch einen vom Gericht bestellten Betreuer erteilt.

Solange Sie die natürliche Einsichtsfähigkeit besitzen und ansprechbar sind, haben Sie die Möglichkeit, die Geschehnisse durch Einwilligung bzw. Verweigerung der Einwilligung zu ärztlichen Eingriffen zu bestimmen. Für den Fall jedoch, dass Sie in eine Situation geraten, in der Sie diese Erklärung nicht mehr persönlich abgeben können, verlieren Sie die Möglichkeit, die Dinge selbst zu steuern. Die Patientenverfügung gibt Ihnen die Möglichkeit, für diesen Fall vorzusorgen.





Bei der Patientenverfügung handelt es sich um eine Willensäußerung, mit der Sie verbindlich festlegen, welche Behandlungsmethoden Sie ablehnen. Hierbei sollte auch ein Bevollmächtigter bestimmt werden, der Ihre Wünsche durch entsprechende Weisungen an die Ärzte umsetzt. Empfehlenswert ist ferner, dass erkennbar ist, dass Sie sich mit dem Inhalt der Patientenverfügung auseinander gesetzt haben, insbesondere durch eine ärztliche oder juristische, z.B. notarielle Beratung.

ES IST RATSAM, DASS DURCH EINEN ZEUGEN, Z.B. DURCH DEN BERATENDEN ARZT ODER DURCH EINE NOTARIELLE UNTERSCHRIFTSBEGLAUBIGUNG NACHGEWIESEN WIRD, DASS DIE PATIENTEN-VERFÜGUNG AUCH TATSÄCHLICH VON IHNEN UNTERSCHRIEBEN WURDE. DIE KOSTEN, DIE DURCH DIE EINSCHALTUNG EINES NOTARS ODER ARZTES ENTSTEHEN, BELAUFEN SICH AUF CA. 30 - 50 €.

Die Patientenverfügung ist zwischenzeitlich auch gesetzlich geregelt; ihre Verbindlichkeit ist damit unstreitig. Die Patientenverfügung muss in schriftlicher Form abgegeben werden und eine Entscheidung über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in eine bestimmte, noch nicht unmittelbar bevorstehende ärztliche Maßnahme enthalten.

ES WIRD ZWISCHEN DEN ABSTRAKTEN, ALLGEMEINEN PATIENTENVERFÜGUNGEN UND DEN SPEZIELLEN, SITUATIONSANGEPASSTEN PATIENTENVERFÜGUNGEN UNTERSCHIEDEN.

Eine SITUATIONSANGEPASSTE PATIENTENVERFÜGUNG kann verfasst werden, wenn eine bestimmte, konkrete Erkrankung vorliegt. In diesem Fall können Sie gemeinsam mit Ihrem Arzt unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Krankheitsverlaufs konkrete Regelungen für Ihre künftige Behandlung aufstellen.

Sehr viel häufiger kommt in der Praxis die ABSTRAKTE PATIENTENVERFÜGUNG vor, die - ohne dass eine konkrete Erkrankung vorliegt - festlegt, welche Behandlungsmethoden Sie ablehnen. Diese Patientenverfügung kann und darf sich jedoch nicht nur auf die Auflistung bestimmter Behandlungsmethoden beschränken, sondern muss eingebettet werden in die Gesamtkrankheitssituation. In der Regel lehnt man nicht einen bestimmten ärztlichen Eingriff um seiner selbst willen ab, sondern weil dieser Eingriff in der konkreten Situation nur Leiden verlängert, ohne dass eine Aussicht auf Heilung besteht.

Bei diesen Überlegungen ist stets zu berücksichtigen, dass sich Krankheitsverläufe nie präzise vorhersagen lassen, sondern stets auf einer Prognose beruhen. Wo eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle spielen, können auch fehlerhafte Prognosen nie ausgeschlossen werden.



Die Patientenverfügung eröffnet dann dem von Ihnen Bevollmächtigten - anhand Ihrer Vorgaben - die Möglichkeit, nicht nur die Einwilligung in die Einleitung oder Fortführung einer Therapie zu erteilen, sondern diese auch zu widerrufen sowie die Zustimmung zu konkreten Maßnahmen zu verweigern. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit, eine ärztlich eingeleitete Fortsetzung einer lebenserhaltenden Behandlung abzulehnen, wenn dies nicht mehr Ihren Wünschen entspricht. Es ist inzwischen anerkannt, dass lebenserhaltenden Maßnahmen keineswegs mehr der absolute Vorrang einzuräumen ist, vor allen Dingen, wenn dies mit nicht unerheblichem Leiden einhergeht.

Die Patientenverfügung trifft keine automatische Aussage zu der Frage der Organspende; dies kann jedoch mit aufgenommen werden. Entsprechendes gilt für bestimmte Bestattungsarten.

In der Anlage finden Sie das Muster einer abstrakten sowie einer speziellen, situationsangepassten Patientenverfügung. Das Muster der speziellen Patientenverfügung dient jedoch allenfalls als Gesprächsgrundlage mit Ihrem behandelnden Arzt, um die einzelnen Maßnahmen individuell anzupassen.



ALLGEMEINE ABSTRAKTE PATIENTENVERFÜGUNG

Ich, die/der Unterzeichnende,
Name:
Geburtsdatum:
Anschrift:
lege für den Fall, dass ich infolge von Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen zu bilden oder verständlich zu äußern, folgendes fest:
1. Ich bevollmächtige hiermit durch nachstehende Unterschrift ausdrücklich:
Name:
Geburtsdatum / Ort:
Anschrift:
Name:
Geburtsdatum / Ort:
Anschrift:

- EIN JEDER VON IHNEN IST EINZELN HANDLUNGSBERECHTIGT -

zu medizinisch indizierten Eingriffen für mich die Zustimmung zu erteilen. Sie sollen auch die Befugnisse entsprechend § 1904 Abs. 5 BGB haben, d. h. die Befugnis der Bevollmächtigten, die Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff zu erteilen bzw. nicht zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, wenn die Gefahr besteht, dass diese Maßnahme zum Tode oder zu einem schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden führt.

- 2. Die nachfolgende Verfügung gilt in folgenden Situationen:
 - wenn ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde;
 - wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist:
 - wenn in Folge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen

ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z. B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung, ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber äußerst unwahrscheinlich ist;

- wennichinfolge eines sehrweit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.
- Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen entsprechend beurteilt werden. In Zweifelsfragen soll die Feststellung durch die Ethikkommission des Krankenhauses erfolgen.
- 3. In den unter Punkt 2 beschriebenen Situationen verlange ich:

Ort, Datum

- lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls, sowie
- linderndeärztliche Maßnahmen, im Speziellen Medikamente zurwirksamen Bekämpfung von Schmerzen, Luftnot, Angst, Unruhe, Erbrechen und anderen Krankheitserscheinungen. Die Möglichkeit einer Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Maßnahmen nehme ich in Kauf.
- die Unterlassung von Wiederbelebungsmaßnahmen bzw. die Unterlassung lebenserhaltender Maßnahmen (wie z.B. künstlicher Beatmung oder künstlicher Flüssigkeitsoder Nahrungszufuhr), die nur den Todeseintritt verzögern und dadurch mögliches Leiden unnötig verlängern würden;
- **4.** Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Entscheidungsunfähigkeit eine Willensänderung unterstellt wird, solange ich diese nicht mündlich oder durch nonverbales Verhalten hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

Der Bevollmächtigte wird beauftragt und ermächtigt, diesen Wünschen Geltung zu

verschaffen. Auch	n ein event	uell bestellte	er Betreuer	ist an	die	vorstehend	geäußerten
Behandlungswüns	sche gebund	den.					
-	_						

Unterschrift

(Anm.: Formulierung in Anlehnung an das Bayerische Staatsministerium der Justiz, Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter, S. 29)

SITUATIONSANGEPASSTE PATIENTENVERFÜGUNG (bitte nur gemeinsam mit dem behandelnden Arzt ausfüllen!)

Ich, die/der Unterzeichnende,
Name:
Geburtsdatum:
Anschrift:
lege für den Fall, dass ich infolge von Krankheit oder Unfall nicht mehr in der Lage sein sollte, meinen Willen zu bilden oder verständlich zu äußern, folgendes fest:
1. Ich bevollmächtige hiermit durch nachstehende Unterschrift ausdrücklich:
Name:
Geburtsdatum / Ort:
Anschrift:
Name:
Geburtsdatum / Ort:
Anschrift:
- EIN JEDER VON IHNEN IST EINZELN HANDLUNGSBERECHTIGT -
zu medizinisch indizierten Eingriffen für mich die Zustimmung zu erteilen. Sie sollen auch die Befugnisse entsprechend § 1904 Abs. 5 BGB haben, d. h. die Befugnis der Bevollmächtigten, die Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, eine Heilbehandlung oder einen ärztlichen Eingriff zu erteilen bzw. nicht zu erteilen. Dies gilt auch für den Fall, wenn die Gefahr besteht, dass diese Maßnahme zum Tode oder zu einem schweren und länger dauernden gesundheitlichen Schaden führt.
2. Ich leide an folgender/folgenden chronischen Erkrankungen:
fortgeschrittenes Tumorleiden
 Endzustände einer chronischen Nieren-, Herz- oder Lungenerkrankung; Endzustände einer chronischen Erkrankung des Verdauungstraktes
HIV, Aids-Erkrankung

	Neurologische Erkrankungen
	(Multiple Sklerose, ALS = Amyotrophe Lateralsklerose, M.Parkinson)
•	e nachfolgende Verfügung gilt in folgenden Situationen: wenn ich mich aller Wahrscheinlickeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbe- prozess befinde; wenn ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befin- de, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist; wenn in Folge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärzte aller Wahrscheinlickeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung, z. B. durch Unfall, Schlaganfall, Entzündung, ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber äußerst unwahrscheinlich ist; wenn ich infolge eines sehr weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z.B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen. Vergleichbare, hier nicht ausdrücklich erwähnte Krankheitszustände sollen ent- sprechend beurteilt werden. In Zweifelsfragen soll die Feststellung durch die Ethik- kommission des Krankenhauses erfolgen.
4. In	den unter Punkt 3 beschriebenen Situationen verlange ich, soweit angekreuzt: Symptombehandlung
	die Behandlung von Schmerzen
	die Behandlung von Übelkeit und Erbrechen
	die Behandlung von Luftnot
	die Behandlung von Stuhlverhalt
	die Behandlung von Unruhe- und Angstzuständen
	sonstige lindernde pflegerische Maßnahmen, insbesondere Mundpflege zur Vermeidung des Durstgefühls.

Außerdem wünsche ich:
Ich verlange die UNTERLASSUNG der nachfolgend im einzelnen von mir angekreuzten lebenserhaltenen Maßnahmen:
WIEDERBELEBUNG
künstliche Beatmung
Wiederbelebung, z. B. durch Herzdruckmassage
KREISLAUFSTABILISIERENDE MEDIKAMENTE
Behandlung mit Blutdruck unterstützenden Medikamenten (Adrenalin, Dobutamin, Arterenol) auf der Intensivstation.
NIERENWÄSCHE
kontinuierliche oder intermittierende Nierenersatzverfahren (z.B. Dialyse)
KÜNSTLICHE ERNÄHRUNG
Magensonde; PEG Ernährungssonde
☐ Intravenöse Ernährung
KÜNSTUCHE FLÜSSIGKEITSZUFUHR
die Flüssigkeitsgabe über Vene (in Verbindung mit) oder PE(3-Ernährungssonde
ANTIBIOTIKATHERAPIE
☐ die Gabe von Antibiotika
SONSTIGES

5. Ich habe diese Verfügung nach sorgfältiger Überlegung erstellt. Darum wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Situation der Entscheidungsunfähigkeit eine Willensänderung unterstellt wird, solange ich diese nicht mündlich oder durch nonverbales Verhalten hinreichend deutlich zum Ausdruck gebracht habe.

Der Bevollmächtigte wird beauftragt und ermächtigt, diesen Wünschen Geltung zu verschaffen. Auch ein eventuell bestellter Betreuer ist an die vorstehend geäußerten Behandlungswünsche gebunden.

Ort, Datum	Unterschrift

KARTE BUNDESNOTARKAMMER // Rückseite // bitte ausfüllen

Name, Vorname des Vollmachtgebers / Verfügenden	Diese Karte ersetzt nicht die Erteilung der Vollmacht.
Name, Vorname, Telefon des 1. Bevollmächtigten / Betreuers	ng der
	Erteilur
Name, Vorname, Telefon des 2. Bevollmächtigten / Betreuers	iht die
	setzt nic
Aufbewahrungsort der Urkunde	rte eı
	Diese Ka
Vorsorgevollmacht Betreuungsverfügung Patientenverfügung	

NOTFALLKARTE // Rückseite // bitte ausfüllen

Name:	
Geburtsdatum:	
Bitte informieren Sie meinen Hausarzt (Name Telefon)	
und meine nächsten Angehörigen (Name Telefon).	





St. Josef Krankenhaus Moers Asberger Straße 4 | 47441 Moers Tel. 02841 107 - 1

www.st-josef-moers.de

Foto: Norbert Schürmann, Notar Dr. Jörg Buchholz

KARTE BUNDESNOTARKAMMER // Vorderseite // bitte ausschneiden und verwahren



Meine Vorsorgeurkunde wurde im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen.

www.vorsorgeregister.de · Telefon: 0800-35 50 500

NOTFALLKARTE // Vorderseite // bitte ausschneiden und verwahren

NOTFALLKARTE

Ich besitze eine Patientenverfügung

